

Presseinformation, 8. Dezember 2009

## **Regensburger Experte in unabhängige Gendiagnostikkommission berufen**

**Der Regensburger Humangenetiker Professor Bernhard Weber wurde vom Bundesministerium für Gesundheit für zunächst 3 Jahre in die Sachverständigenkommission zum Gendiagnostikgesetz (GenDG) beim Robert Koch-Institut (RKI) berufen.**

Professor Weber, Direktor des Instituts für Humangenetik, wurde mit Datum vom 19. November 2009 von Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler für zunächst 3 Jahre als Mitglied aus dem Bereich Biologie in die unabhängige Expertenkommission nach §23 des neuen Gendiagnostikgesetzes (GenDG) berufen. Insgesamt werden in dieser interdisziplinär zusammengesetzten Kommission 18 Sachverständige tätig sein, die sich aus den Bereichen Medizin und Biologie, Ethik und Recht sowie Vertretern von Patienten-, und Verbraucherinteressen und Selbsthilfegruppen zusammensetzen. Die Aufgabe der Kommission wird es sein, Richtlinien zum anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik für die Anwendung des GenDG zu erarbeiten. Aufgrund der erheblichen Bedeutung dieser Richtlinien für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung wurde diese Kommission im GenDG gesetzlich verankert.

Ende November fand die erste konstituierende Sitzung der Kommission in Berlin, in Anwesenheit von Prof. Jörg Hacker, Leiter des RKI, statt. Prof. Weber wird schwerpunktmäßig in Fragen der Qualitätssicherung und der Anforderungen an die Durchführung genetischer Analysen, der Eignung und Zuverlässigkeit der Analysemethoden, aber auch der

Analyseergebnisse seine Expertise einbringen. In einem Tätigkeitsbericht wird die Gendiagnostik-Kommission bis 2012 erstmals die Entwicklungen in der genetischen Diagnostik bewerten.

## **Hintergrund:**

### **Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz - GenDG)**

#### **§ 1 Zweck des Gesetzes**

Zweck dieses Gesetzes ist es, die Voraussetzungen für genetische Untersuchungen und im Rahmen genetischer Untersuchungen durchgeführte genetische Analysen sowie die Verwendung genetischer Proben und Daten zu bestimmen und eine Benachteiligung auf Grund genetischer Eigenschaften zu verhindern, um insbesondere die staatliche Verpflichtung zur Achtung und zum Schutz der Würde des Menschen und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

#### **§ 23 Richtlinien**

(1) Beim Robert Koch-Institut wird eine interdisziplinär zusammengesetzte, unabhängige Gendiagnostik-Kommission eingerichtet, die sich aus 13 Sachverständigen aus den Fachrichtungen Medizin und Biologie, zwei Sachverständigen aus den Fachrichtungen Ethik und Recht sowie drei Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten, der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Selbsthilfe behinderter Menschen auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen zusammensetzt. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gendiagnostik-Kommission werden vom Bundesministerium für Gesundheit für die Dauer von drei Jahren berufen. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, in der das Nähere über das Verfahren der Gendiagnostik-Kommission und die Heranziehung externer Sachverständiger festgelegt wird; die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Gesundheit. Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit sowie weitere Vertreter von Bundes- und Landesbehörden können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen.

### **Das Universitätsklinikum Regensburg auf einen Blick:**

Das Universitätsklinikum Regensburg ist eines der modernsten Klinika der Bundesrepublik und dient der medizinischen Versorgung der Region Nordostbayern (Oberpfalz und Niederbayern). Gleichzeitig steht es der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg für Forschung und Lehre zur Verfügung. Das Klinikum hält für die Patientenversorgung 804 Betten sowie 12 Dialyseplätze bereit und beschäftigt insgesamt rund 3.500 Mitarbeiter. Derzeit sind ca. 1.700 Studenten der Human- und Zahnmedizin immatrikuliert. Neben der Krankenversorgung auf der höchsten Versorgungsstufe, die von 22 human- und zahnmedizinischen Kliniken, Polikliniken, Instituten und Abteilungen sichergestellt wird, sieht das Universitätsklinikum weitere Kernkompetenzen in der Ausbildung der Studenten auf höchstem Niveau sowie einer international renommierten Forschungsarbeit.

### **Kontakt:**

Universitätsklinikum Regensburg  
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -  
Cordula Heinrich  
Franz-Josef-Strauß-Allee 11  
93042 Regensburg  
Tel.: 0941-944-5736  
Fax: 0941-944-5634  
E-Mail: [pressestelle@klinik.uni-regensburg.de](mailto:pressestelle@klinik.uni-regensburg.de)  
Homepage: [www.uniklinikum-regensburg.de](http://www.uniklinikum-regensburg.de)

Universität Regensburg  
Institut für Humangenetik  
Direktor: Prof. Dr. Bernhard Weber  
Franz-Josef-Strauß-Allee 11  
93042 Regensburg  
Tel.: 0941-944-5401  
Fax: 0941-944-5402  
[bernhard.weber@klinik.uni-regensburg.de](mailto:bernhard.weber@klinik.uni-regensburg.de)